Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 27

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mit wirklichem Kleingewehr- und Geschützfeuer brachte den wirklichen Knalleffekt hervor.

Oesterreich. (Der Uebertritt eines Offiziers zur mosaischen Religion) gibt den Blättern viel zu sprechen. Auf Anfrage des Truppenkommandanten entschied das Reichskriegsministerium, dass ein solcher Uebertritt „allerdings" zulässig sei. Der betreffende Herr soll in Folge der israelitischen „Taufe" 14 Tage dienstunfähig gewesen sein.

Oesterreich. (Die Beschuhungsfrage) ist noch nicht entschieden. Die Versuche werden fortgesetzt. Ausser den spanischen Hanfschuhen werden noch vier andere Schuhmodelle erprobt. Erstere haben sich als vorzüglich erwiesen in der Kaserne und zum Marsch auf guten Strassen und bei trockenem Wetter; beim Marsch auf durchweichtem Boden bilden sich dagegen Erdklumpen an den Schuhen, die das Fortkommen sehr erschweren. Auch ist die Dauer der Hanfschuhe, wenn man sie bei jedem Wetter benützt, eine sehr kurze.

Alle Truppenkörper haben eine Anzahl der verschiedenen Schuhmodelle zur Erprobung erhalten und am Ende der Herbstübungen sollen die Truppenkommandanten über das Ergebniss berichten.

Italien. (Ein mehrfacher Mörder.) Es wird uns die „Appenzeller Ztg." vom 1. Juli zugesendet. In dieser wird berichtet: „Ein Soldat des 7. Bersaglieri-Regiments griff auf dem Marsche nach Benevent sein Bataillon an, indem er, von hinten auf dasselbe feuernd, mehrere verwundete. Den Major, der ihn entwaffnen wollte, erschoss er und setzte dann das Feuer auf das Bataillon von neuem fort, Offiziere und Soldaten verwundend; schliesslich gelang es einem Kapitän, ihn mit einem Schusse niederzustrecken.

Seiner Zeit haben etliche belanglose disziplinwidrige Vorfälle bei einem Schweizerbataillon der monarchischen Presse aller Länder Anlass gegeben, gleich das ganze Milizsystem zu verurtheilen und unserer Armee das schlechteste Zeugniss auszustellen. Wir sind gespannt, wie sie nun diesen Vorfall glossiren wird, der sich in der Armee einer Grossmacht, die der Trippelallianz angehört, zutrug. Offenbar wird sie ihre hierauf bezüglichen Leitartikel in politischen und militärischen Zeitungen auch wieder überschreiben: „„Die Disziplin in der schweiz—, pardon der italienischen Armee""; „„Gemüthliches von den italienischen Feldübungen""; „„Streiflichter auf die stehende Armee"" etc. etc."

Anmerkung. Die Vorfälle bei dem Appenzeller Bataillon 84 sind auch in diesem Blatte seiner Zeit besprochen worden und haben zu einer kurzen Polemik mit der „Appenzeller Ztg." geführt. Dies mag die Redaktion veranlasst haben, uns die oben erwähnte Nummer mit den beigefügten Bemerkungen zuzusenden. Im Interesse unserer Armee und unseres Vaterlandes wollen wir es nicht unterlassen, der Redaktion der „Appenz. Ztg." und den Lesern der „Allg. Schweiz. Mil.-Ztg." unsere Ansichten mitzutheilen:

Vergehen gegen die Subordination und Disziplin sind zu allen Zeiten und in allen Armeen schon vorgekommen. In dem erzählten Falle hatte man es wahrscheinlich mit einem in Folge von Alkoholgenuss oder Sonnenstich dem Delirium verfallenen Soldaten zu thun. Der rasende Mensch wurde niedergeschossen. Was hätte weiter geschehen können oder sollen?

Andere Zeitungen haben als Beweis, dass in andern Armeen auch Ausschreitungen vorgekommen sind, die Gehorsamsverweigerung der Kompagnie des verrückten Hauptmanns Besserer in Preussen, das Telegramm einiger Landwehrleute, die sich nicht in Ochsenwaggons transportiren lassen wollten, an den König, die Militärexcesse in den frühern Bundesfestungen u. s. w. angeführt. Aber wie sind diese Vergehen geahndet worden! Grade in den zuerst angeführten Fällen wohl mit einer grössern als der nothwendigen Strenge!

Die Disziplin wird als die Grundlage einer jeden Armee und als Bürge für ihre Leistungsfähigkeit angesehen. Gleichwohl werden bei der grossen Anzahl Individuen, aus denen die Armeen bestehen, stets Verstösse gegen dieselbe, sowie andere Vergehen und Verbrechen vorkommen. Ein nachtheiliger Schluss lässt sich nur dann ziehen, wenn diese Vergehen nicht bestraft werden. D. Red.

Verschiedenes.

Dess Commandanten zu Arburg Rechnung
de 1. Oct. 1774 — 1. Oct. 1775.

Einnehmen.	G.	Bz.	Kr.
In dortiger Kriegs Cassa befinden sich als ein Depositum auf die Noth hin, 600 G., welche nicht sollen berührt werden.			
Aus der Salz Kammer in 3 Tertialen .	2923	24	2
Aus dess Teütsch Sekelmeisters Cassa .	1000	—	—
	3923	24	2

Ausgeben.	G.	Bz.	Kr.
Besoldung dess Commandanten, jährlich	90	—	—
„ dess Lieutenants, 15 G. monatlich . . . . . jährlich .	180	—	—
Drey Wachtmeister, jeder 8 G. monatlich	288	—	—
Drey Corporalen, jeder 4 G. monatlich	144	—	—
Zwey Tambours, jeder 3 G. monatlich	72	—	—
54 Gemeine, jeder 3 G. monatlich	1944	—	—
Ordinari Gratificationen der Garnison am Neü-Jahr	18	22	2
Denen 3 Zeüghausdieneren wird jährlich jedem 12 G. bezahlt	36	—	—
Extra Ordinaria, als Tücher für Leintücher, Strohsäck, Gratification von 100 G. an Lieut. Kohler, Gratificationen an Wachtmeistern, Gratificationen an Verunglükte, Buzung des Sods, Fuhr der Munition, Reparationen &c. . .	696	—	1/2
Ausgeben	3468	22	2 1/2
Einnehmen . . .	3923	24	2
Bleibt schuldig . .	433	1	3 1/2

(Aus einem Bernischen Aktenbuch in der Vaterländischen Bibliothek zu Basel.)

Verlag von **Schmid, Francke & Co.** in **Bern.**

Schmidt, Rud., Oberst. **Allgemeine Waffenkunde für Infanterie.** Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Kriegs-Handfeuerwaffen moderner Staaten. 4°. I—VII und 168 Seiten. Mit 23 Tafeln (400 Abbildungen) in Farbendruck.
Preis broch. . Fr. 25. —.
„ gebdn. . „ 30. —.

Sehr empfehlenswerth für Militärs:

Flanelle fixe
Flanelle Mousseline fixe } weiss und farbig für Hemden.

Die Flanelle Mousseline ist nicht dicker als weisser Baumwollstoff und desshalb im Tragen besonders angenehm. Garantie, dass beide Qualitäten im Waschen nicht eingehen und nicht dicker werden. Solider als Tricot.

Joh. Gugolz, Zürich, Wühre 9.

Muster stehen zu Diensten.